

Öffentliche Bekanntmachung

Nutzung der Feld- und Wirtschaftswege durch privilegierte Benutzer

Die Feld- und Wirtschaftswege im Gebiet der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern dienen in erster Linie der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen sowie weiteren gesetzlich zulässigen Nutzungen.

Das Befahren dieser Wege ist grundsätzlich nur den hierzu berechtigten (privilegierten) Benutzern gestattet. Dazu gehören insbesondere:

- Land- und Forstwirte sowie deren Beauftragte,
- Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte angrenzender Grundstücke,
- Jagdausübungsberechtigte bei der Ausübung ihres Jagdrechts,
- Mitarbeiter von Ver- und Entsorgungsunternehmen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben,
- Rettungsdienste, Feuerwehr, Polizei und weitere hoheitlich tätige Stellen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern bittet im Auftrag aller Ortsgemeinden darum, alle berechtigten Nutzer, die Wege nur im erforderlichen Umfang zu befahren und dabei auf den Zustand der Wege sowie auf andere Verkehrsteilnehmer – insbesondere Fußgänger, Radfahrer und Reiter – Rücksicht zu nehmen.

Beschädigungen an Wegen, Banketten, Gräben, Durchlässen oder angrenzenden Grundstücken sind zu vermeiden. Sollten dennoch Schäden entstehen, wird um zeitnahe Mitteilung an die Ortsgemeinde gebeten.

Reinigungspflicht bei Verschmutzungen

In den vergangenen Monaten wurden auf verschiedenen Feld- und Wirtschaftswegen vermehrt Verschmutzungen durch Erdreich, Schlamm, Ernterückstände und andere Ablagerungen festgestellt. Solche Verunreinigungen beeinträchtigen die Verkehrssicherheit und erschweren die Nutzung der Wege für andere Verkehrsteilnehmer.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern bittet daher im Namen aller Ortsgemeinden alle privilegierten Benutzer, ihrer Verantwortung bei der Nutzung der Wege nachzukommen und entstandene Verschmutzungen zeitnah zu beseitigen. Dies gilt insbesondere für Verschmutzungen, die bei der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen oder durch den Einsatz entsprechender Maschinen entstehen.

Wir wissen um die Bedeutung und die Herausforderungen der täglichen Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft und schätzen den sorgfältigen Umgang der meisten Nutzer

mit den gemeindlichen Wegen. Umso wichtiger ist es, dass die Reinigung der Wege als selbstverständlicher Teil einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung erfolgt.

Saubere und verkehrssichere Wege kommen allen zugute. Sie erhöhen die Sicherheit, schützen die gemeindliche Infrastruktur und fördern ein gutes Miteinander zwischen Landwirtschaft, Erholungssuchenden (wie Spaziergängern, Radfahrern und Reitern) und Anwohnern.

Bitte unterstützen Sie uns dabei, die Feld- und Wirtschaftswege durch eine zeitnahe Beseitigung von Verschmutzungen in einem ordnungsgemäßen und sicheren Zustand zu halten.

Wir weisen darauf hin, dass Verstöße gegen die bestehenden Verkehrssicherungs- und Reinigungspflichten ordnungsrechtliche Konsequenzen haben können.

Für Ihre Rücksichtnahme und Ihren Beitrag zum Erhalt unserer Feld- und Wirtschaftswege danken wir Ihnen herzlich.

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern
-Infrastruktur, Umwelt und Bauen-